

# Ausrichtung von Karli-Veranstaltungen Vertrag und Rahmenbedingungen

Hiermit erhält der Verein \_\_\_\_\_  
den Zuschlag zur Ausrichtung der \_\_\_\_\_  
des Tischtenniskreises Arnsberg-Lippstadt

## Aufgaben:

Der Kreisvorstand übernimmt verantwortlich folgende Aufgaben bezüglich der Durchführung des Turniers:

- Terminierung des Turniers
- Turnierleitung:
- Presseplanung:
- Material der Turnierleitung:
- Ausschreibung:

Der ausrichtende Verein erhält für die Durchführung des Turniers die Hälfte der Startgelder der durchgeführten Veranstaltung.

Der ausrichtende Verein übernimmt verantwortlich folgende Aufgaben bezüglich der Durchführung des Turniers:

- Bereitstellung und Auf- und Abbau der Turniermaterialien
- Einrichtung einer Cafeteria
- Unterstützung der Turnierleitung durch einen namentlich benannten Vereinsvertreter \_\_\_\_\_
- Übernahme von Schiedsrichteraufgaben in allen Klassen für die Finals
- Einrichtung eines Bereiches für die Turnierleitung

---

Für den Kreisvorstand

Für den ausrichtenden Verein

\_\_\_\_\_  
(Andreas Krick)

\_\_\_\_\_  
( )

## Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im Tischtenniskreis Arnberg-Lippstadt (Karli)

1. Bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Karli-Veranstaltungen sind die Rechtsstellungen von Veranstalter und Ausrichter zu beachten.
2. Der Ausrichter verpflichtet sich, die Veranstaltung nach den Richtlinien dieses Vertrages auszurichten.  
Satzung und Ordnungen sowie die Spielregeln des Veranstalters gelten bei der Durchführung von Karli-Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung und sind zu beachten, insofern dieser Vertrag keine anderen Regelungen trifft.
3. Der Tischtenniskreis Arnberg-Lippstadt bestimmt die Turnierleitung, die in der Turnierausschreibung namentlich zu benennen ist.  
Der Ausrichter stellt eine Person, die die Turnierleitung unterstützt.
4. Der Veranstalter stellt den Oberschiedsrichter.
5. Die Höhe des Startgeldes wird vom Veranstalter festgelegt.
6. Der Tischtenniskreis erarbeitet für jede Veranstaltung eine Ausschreibung. Im Fall der frühzeitigen Vergaben an einen Ausrichter wird das Logo des ausrichtenden Vereins in der Ausschreibung genutzt.
7. Die Werbung mit der Veranstaltung, insbesondere die Nutzung der Werberechte und Werbemöglichkeiten gemäß der erfolgten Ausschreibung zur Bewerbung um die Ausrichtung, ist dem Veranstalter vorbehalten. Dieser überträgt dem Ausrichter jedoch die Werberechte und –möglichkeiten für ein Programmheft und/oder ein Veranstaltungsplakat kostenfrei, wobei es dem Ausrichter freigestellt ist, diese erworbenen Werberechte entweder selber zu nutzen oder aber, kostenfrei oder kostenpflichtig, an Dritte weiter zu veräußern.
8. Der Ausrichter nutzt die Werberechte nur im Rahmen des Konkurrenzausschlusses der Werbepartner des Tischtenniskreises Arnberg-Lippstadt.  
Die geplante Werbenutzung ist vorab mit dem Vorstand des Tischtenniskreises abzustimmen.

## Ausrichtung von Karli-Veranstaltungen Vertrag und Rahmenbedingungen

9. Der Ausrichter kann nach diesen Rahmenvorgaben ein eigenständiges Programmheft für die Veranstaltung herausgeben.  
Falls der Ausrichter kein Programmheft herausgibt, kann dies der Tischtenniskreis Arnsberg-Lippstadt auf seine Kosten übernehmen.  
Sofern der Ausrichter ein Programmheft herausgibt, ist dem Tischtenniskreis eine kostenlose Seite 1/1 Seite im Innenteil des Programmheftes zur Verfügung zu stellen.  
Der Ausrichter wird den Veranstalter spätestens 8 Kalenderwochen vor der Veranstaltung schriftlich unterrichten, ob ein Programmheft herausgegeben wird.
10. Der Ausrichter kann nach diesen Rahmenvorgaben ein eigenständiges Veranstaltungsplakat für die Veranstaltung herausgeben.  
Falls der Ausrichter kein Veranstaltungsplakat herausgibt, kann dies der Tischtenniskreis Arnsberg-Lippstadt auf seine Kosten übernehmen.  
Der Ausrichter wird den Veranstalter spätestens 8 Kalenderwochen vor der Veranstaltung schriftlich unterrichten, ob ein Veranstaltungsplakat erstellt und eingesetzt wird.  
Dem Tischtenniskreis Arnsberg-Lippstadt wird Platz für 2 „Logowerbungen“ auf dem Veranstaltungsplakat kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern der Ausrichter ein solches erstellt und für seine Veranstaltungswerbung einsetzt.  
Größe und Platzierung dieser Logowerbungen werden bis spätestens 1 Kalenderwoche vor Druck des Veranstaltungsplakates zwischen Veranstalter und Ausrichter einvernehmlich festgelegt.
11. Der Ausrichter hat für die Dauer des Turniers eine Cafeteria zu unterhalten und für ausreichende Sitzmöglichkeiten Sorge zu tragen.  
Die Bewirtung der Turnierleitung erfolgt kostenlos.
12. Die sachliche Zuständigkeit für die Presse- und Medienarbeit liegt beim Veranstalter.